

SAVE THE DATES!

22.02. DEBATTE IM BUNDESTAG

23.02. KONFERENZ ZUM
§ 219a

08.03. PRO-CHOICE BLOC
auf dem F*KT

22.09. AKTIONSTAG
Brandenburger Tor



MACH MIT! Infos zur Kampagne

Die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel im November 2017 hat zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Kriminalisierung von Ärzt*innen, Beratungsstellen und Einzelpersonen, die Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung stellen, geführt.

Mehr Informationen gibt es auf www.sexuelle-selbstbestimmung.de

KONTAKTIER UNS!

Jetzt haben wir die Gelegenheit, die Streichung des Paragrafen zu erreichen und die Debatte über § 218 StGB wieder neu zu führen.

Mehr Informationen zur Kampagne Weg mit § 219a gibt es unter

www.sexuelle-selbstbestimmung.de

Per Mail erreichst Du uns unter info@sexuelle-selbstbestimmung.de oder auch auf

facebook.com/PRO.Familienplanung
[Twitter @ProChoice_DE](https://twitter.com/ProChoice_DE) oder [Instagram](https://www.instagram.com/prochoice_de/).

Mehr informationen gibt es auf www.sexuelle-selbstbestimmung.de

Ihr könnt bei uns Plakate, Aufkleber und Flyer bestellen! Es gibt einen digitalen mobi-KIT und eine Anleitung zur Fotoaktion.



V.i.S.d.P.: Stefan Nachtwey, Balance, Mauritiusstraße 31, 1065

KOMM VORBEI!

Du möchtest uns bei unserer Kampagne unterstützen?

Dann komm bei unseren Bündnistreffen vorbei und bringe Deine Fähigkeiten in unseren Arbeitsgruppen ein und am besten noch ein paar Freunde*innen mit!

Mach unsere Kampagne in Deinem Umfeld bekannt: Teile sie auf Facebook, Twitter, Instagram und Co!

#wegmit219a

V.i.S.d.P.: Stefan Nachtwey, Balance, Mauritiusstraße 31, 1065

RECHT AUF INFORMATION

zum
SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

WEG MIT
§ 219a!

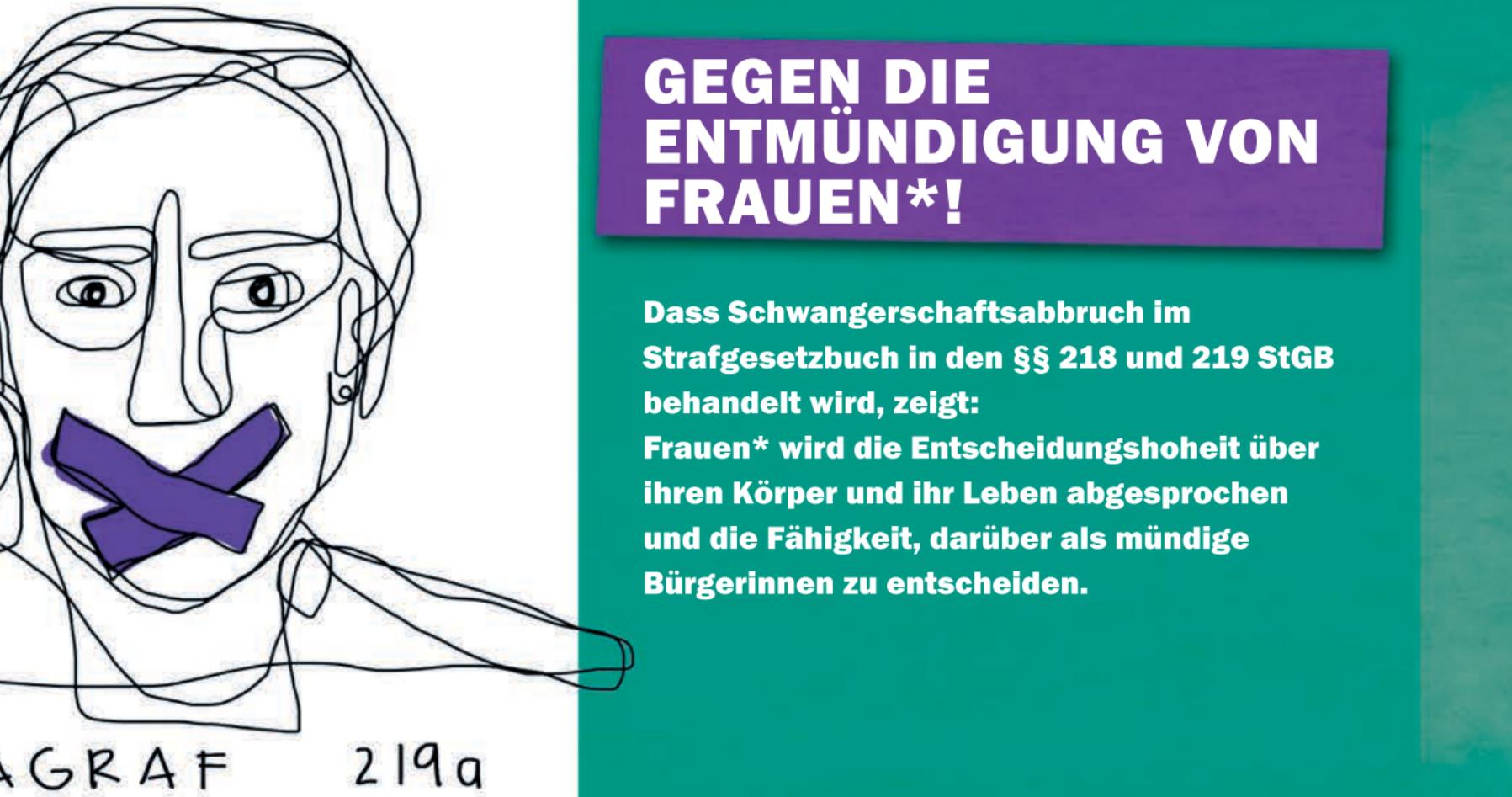
S-219a

§ 219a - UNRECHT DAMALS WIE HEUTE!

Hintergrund des Paragrafen 219a ist die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik.

Das „Werbeverbot“ wurde erst im Zuge der ersten nationalsozialistischen Strafrechtsreform im Mai 1933 als neuer Tatbestand eingeführt.

Heute wird der Paragraf von fundamentalistischen Abtreibungsgegnern genutzt, um Ärzt*innen anzuzeigen und einzuschüchtern.



GEGEN DIE ENTMÜNDIGUNG VON FRAUEN*

Dass Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch in den §§ 218 und 219 StGB behandelt wird, zeigt: Frauen* wird die Entscheidungshoheit über ihren Körper und ihr Leben abgesprochen und die Fähigkeit, darüber als mündige Bürgerinnen zu entscheiden.

Dies ist aber für eine informierte Entscheidung notwendig - sowohl für als auch gegen eine Schwangerschaft.

KEINE BEVOR- MUNDUNG!

§ 219a

FÜR EINE SELBSTBESTIMMTE ENTScheidung!

§ 219a

RECHT AUF INFORMATION ZUM SCHWANGERSCHAFTS- ABBRUCH

§ 219a